

Entwicklungen & Trends 2017

Der Trend geht hin zu einem sensibleren Umgang mit Tieren

von Heidrun Betz

Seit 15 Jahren ist der Tierschutz als Staatsziel im deutschen Grundgesetz verankert. Diese Grundgesetzergänzung sollte ein Meilenstein für den Tierschutz sein. In der Praxis hat sie bisher wenig bewirkt. Es gibt weder eine Strategie, mit der eine tiergerechte Landwirtschaft verwirklicht würde, noch eine Strategie, um eine moderne, tierversuchsfreie Forschung zu etablieren.

Tierschutzorganisationen haben, auch 15 Jahre nachdem das Staatsziel Tierschutz eingeführt wurde, auf Bundesebene noch keine Möglichkeit, gegen offensichtliche Missstände im Tierschutz zu klagen. Immerhin hatten bis Ende 2016 sieben Bundesländer ein Tierschutz-Klagerecht eingeführt. Die Vorgaben sind von Land zu Land unterschiedlich. Als die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen im März 2016 ein Mitwirkungsrecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ankündigte, waren die Erwartungen hoch. Doch sie wurden enttäuscht. Denn die Mitwirkungsmöglichkeiten sind auch nach der gesetzlichen Änderung nach wie vor begrenzt. Anerkannte Tierschutzorganisationen können behördliches Handeln in Niedersachsen über eine Feststellungsklage nur nachträglich überprüfen lassen. Sie können lediglich bei der Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und vor der Erteilung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Nutztierhaltung Einsicht in Sachverständigengutachten nehmen. Für andere Tierschutzverfahren – wie Entscheidungen zum Schächten, zum Kürzen von Schnäbeln und Schwänzen, für die Zucht, den Handel und das Halten von Wirbeltieren sowie für Tierversuchungsverfahren – können sie nur unter sehr erschwerten Bedingungen klagen. Dazu wurden umfangreiche Ausnahmegesetze ins Gesetz aufgenommen.¹ Die Tierschutzorganisationen, die in einer Tierversuchskommission vertreten sind, dürfen sich zu Tierversuchen überhaupt nicht äußern, und warum Stallhaltungen bis zu einem Rauminhalt von 450 Kubikmetern vom Verbandsklagegesetz ausgenommen wurden, ist aus Sicht des Tierschutzes ebenfalls nicht zu verstehen.²

Brutaler Umgang mit Tieren hat Tradition. Als Ende 2016 die Aviäre Influenza (Geflügelpest) ausbrach, ordneten die Behörden wieder Massenkeulungen an – und dies nicht nur bei eindeutig nachgewiesener Infektion. Monatlang galt für Geflügel in Freilandhaltungen eine Stallpflicht, obwohl die Vögel darunter bekanntermaßen enorm leiden. Niedersachsen war vom Ausbruch der Geflügelpest besonders stark betroffen.³ Im Zeitraum von Anfang November 2016 bis zum 21. Februar 2017 wurden in Deutschland mehr als eine Millionen Vögel

**Tierschutz-Klagerecht
in Niedersachsen ...**

... enttäuschend

**Erneut Massenkeulungen
bei Geflügelpest**

gekeult.⁴ Die wiederholten Seuchenzüge machen deutlich, dass anstelle der reinen Bekämpfungsmaßnahmen dringend eine Präventionsstrategie nötig wäre und dass die Entwicklung wirksamer Impfstoffe vorangetrieben werden muss.

**Bevölkerung will
mehrheitlich bessere
Tierhaltung**

Wie wichtig es den Menschen ist, dass Tiere artgerecht gehalten werden, zeigen Meinungsumfragen immer wieder.⁵ Dem Ernährungsreport des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) zufolge wünschen sich 87 Prozent der Deutschen eine bessere Tierhaltung in der Landwirtschaft und 82 Prozent mehr Transparenz in punkto Tierhaltung. Befragt nach ihren persönlichen Erwartungen an die Landwirtschaft gaben 70 Prozent eine artgerechte Haltung der Tiere an, noch vor der Produktqualität (69 Prozent).⁶ Die meisten Deutschen essen zwar nach wie vor am liebsten Fleisch.⁷ Doch acht Millionen Menschen leben hierzulande vegetarisch, 1,3 Millionen vegan.⁸

**Fleischkonsum
geht zurück –
Exporte nehmen zu**

Der Fleischkonsum der Deutschen sinkt.⁹ Trotzdem steigt die Fleischproduktion. 2016 wurde der Höchstwert aus dem Vorjahr (8,24 Millionen Tonnen) mit 8,25 Millionen Tonnen noch einmal leicht übertroffen¹⁰ und die Fleischexporteure der Europäischen Union haben 2016 so viel Ware an Drittländern verkauft wie niemals zuvor.¹¹ Der globale Fleischhandel trägt zudem dazu bei, gegen Antibiotika resistente Keime rund um den Globus zu transportieren (siehe hierzu auch den Beitrag von Reinhild Benning in diesem Kapitel, S. 252–258). Doch die Politik ist nicht bereit, dem Einhalt zu gebieten.

Politische Entwicklungen in Europa

Nicht nur die deutsche Tierschutzpolitik ist unzureichend. Die politisch Verantwortlichen der Europäischen Union nehmen ihren Auftrag, bei der Politikgestaltung auch dem Tierschutz Rechnung zu tragen,¹² ebenfalls nicht wirklich ernst. Es ist zwar noch nicht abzusehen, wie sich das lange diskutierte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), das am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten ist, auf die Agrarmärkte auswirken wird. Dass der Tierschutz darin keine Rolle spielt, ist jedoch bereits heute klar (siehe hierzu auch den Beitrag von Thomas Schröder in diesem Kapitel, S. 246–251).

**Tierschutz:
Stillstand auf EU-Ebene**

Dass die Tierschutzgesetzgebung der EU teilweise still steht, dass sie mitunter neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Tierschutz außer Acht lässt und dass viele gesetzliche Bestimmungen überarbeitet werden müssten – zu diesem Ergebnis kam auch Donald M. Broom in seinem Bericht über Tierschutz in der Europäischen Union (*Animal Welfare in the European Union*). Der Bericht wurde am 24. März 2017 im Petitionsausschuss des Europäischen Parlamentes vorgestellt. Er zeigt bisher erreichte Verbesserungen im Tierschutz auf, benennt aber auch die bestehenden Missstände und kritisiert die Untätigkeit der Kommission. Die Missstände bei Lebetiertransporten, beispielsweise, seien bekannt. Für viele Tierarten gibt es zudem bisher überhaupt keine Regelungen oder Handlungsstandards.¹³

**Neue Initiative der
Agrarminister**

Am 6. Juni 2017 stellte EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis eine neue EU-Informationsplattform für den Dialog zum Tierwohl vor. Sie wurde auf Initiative der Agrarminister Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande und Schwedens eingerichtet und soll die EU-Kommission dabei unterstützen, koordinierte Maßnahmen zum Tierschutz zu entwickeln und auszutauschen.¹⁴ Organisationen konnten sich um Mitwirkung an dieser Plattform bewerben. Aus diesem Pool hat die Kommission 40 Mitglieder aus Forschung, Nichtregierungsorganisationen und Industrie ausgewählt. 35 Mitglieder wurden von den Behörden der teilnehmenden Staaten nominiert. Der Deutsche Tierschutzbund ist über seine europäische Dachorganisation Eurogroup for Animals an der EU-Tierschutzplattform beteiligt.¹⁵

Im Oktober 2016 hatte die EU-Kommission Deutschland wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Dass die Überdüngung landwirtschaftlicher Flächen mit Mist und Gülle als Ursache gilt und dass viehstarke Regionen besonders betroffen sind, ist allgemein bekannt. Den Vorwurf aus Brüssel, sie habe zum Schutz des Grundwassers nicht genug unternommen, wies die Bundesregierung im März 2017 als unbegründet zurück. Die seit Jahren angekündigte Reform des deutschen Düngemittelrechts war bis Oktober 2017 jedoch noch nicht abgeschlossen. Sollte es bis zum Jahresende zu keiner Einigung zwischen Bund und Ländern kommen, könnte jedes Bundesland ab 2018 eigene Regelungen erlassen, um die Stoffstrombilanz zu erfassen. Das Essener Rechercheteam

CORRECTIV kritisierte den politischen Umgang mit dem Thema. Unter der Überschrift »Irrsinn der Agrarpolitik« publizierten die Journalisten im Juni 2017 Ergebnisse ihrer Datenrecherche. Sie hatten die öffentlich zugänglichen Daten für EU-Agrarsubventionen mit der Menge an Schadstoffen bei Tierbetrieben abgeglichen und die Wasserdaten der Bundesländer abgefragt, um den Nitratgehalt im Grundwasser zu erfahren. Das Ergebnis: »Von etwa 600 Betrieben, bei denen viel Ammoniak anfällt – das sind vor allem Mastgroßbetriebe – erhält die Hälfte hohe Subventionen aus Brüssel.« Die EU wolle Deutschland für den Nitratausstoß der Tierindustrie bestrafen und fördere gleichzeitig die Großbetriebe mit Subventionen.¹⁶

**EU subventioniert
Umweltschädigung**

Politische Entwicklungen auf Bundesebene

Die Forderung nach einer nationalen Nutztierstrategie für Deutschland, die dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Tierschutz in der Landwirtschaft Rechnung trägt und für die Landwirte verlässliche Rahmenbedingungen schafft, wird immer lauter. Ende 2016 war dazu im BMEL eigens eine Stabsstelle eingerichtet worden. Man müsse endlich wegkommen von föderalen Insellösungen, forderte auch der Deutsche Tierschutzbund und wies darauf hin, dass mit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik im Bundeslandwirtschaftsministerium,¹⁷ dem Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl *Eine Frage der Haltung*¹⁸ und dem Tierschutzplan Niedersachsen¹⁹ die notwendigen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen bereits vorliegen: Auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten Tierschutzstrategie müssten diese Empfehlungen nun bundesweit umgesetzt werden.

**Forderung nach
nationaler
Nutztierstrategie
wird lauter**

Am 10. Februar 2017 fasste der Bundesrat eine Entschließung zum Tierwohl und zur zügigen Umsetzung von Konzepten für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung. Er forderte die Bundesregierung auf, die im Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl und im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung* dargestellten Vorschläge und Empfehlungen zeitnah rechtsverbindlich umzusetzen. Hierdurch solle die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt und die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.²⁰

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) stellte seine Nutztierhaltungsstrategie am 29. Juni 2017 vor. »Mit einem klaren Rahmen können wir Konflikte bei der Tierhaltung abbauen und die gesellschaftliche Akzeptanz für die Tierhaltung erhöhen. Das heißt aber für mich auch: im Zweifelsfall für das Tierwohl«, erklärte der Minister.²¹ Der Deutsche Tierschutzbund begrüßte einige seiner Ankündigungen, kritisierte jedoch, dass der Minister mit der strategischen Planung viel zu spät begonnen habe. Vieles bleibe zudem unkonkret. Wer eine solche Strategie in den letzten Sitzungstunden des Deutschen Bundestages vor der Bundestagswahl vorstelle und damit die Chance auf eine Gesetzesinitiative verstreichen lasse, der setze sich dem Vorwurf aus, er wolle nur für den Wahlkampf gerüstet sein.²²

**Tierwohl –
nur ein Thema für
den Wahlkampf?**

Das staatliche Tierwohllabel

Den Forderungen nach einer Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen zur Tierhaltung in Deutschland erteilte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt wiederholt eine Absage. Er setze bei seiner Initiative »Eine Frage der Haltung« vor allem auf das Prinzip »verbindliche Freiwilligkeit«, betonte er immer wieder.²³ So auch im Hinblick auf das staatliche Tierwohllabel, das er im vergangenen Jahr angekündigt hatte. Eine gesetzlich verpflichtende Kennzeichnung sei auf deutscher Ebene nicht machbar. Die müsse auf europäischer Ebene stattfinden, so der Minister. Nachdem der Minister im Januar 2017 auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) das Logo für sein Tierwohllabel präsentiert hatte, folgten im Frühjahr Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern, um Kriterien für eine verbesserte Tierhaltung auszuarbeiten. Ende April stellte der Minister der Öffentlichkeit dann überraschend ein zweistufiges Label für die Schweinehaltung vor und er kündigte an, dass die ersten Zertifizierungen ab Anfang 2018 erfolgen sollten.²⁴

**Minister setzt
auf »verbindliche
Freiwilligkeit«**

Dieses Vorgehen war mit verschiedenen Interessensvertretern, die an den Gesprächsrunden teilgenommen hatten, nicht abgestimmt. Auch der Deutsche Tierschutzbund wurde davon überrascht. Er kritisierte die unausgereiften Kriterien, warnte vor einem Schnellschuss und erklärte, er werde die Entwicklung dieses staatlichen Labels nur dann weiter unterstützen,

**Staatliches Label:
Schnellschuss
aus dem Ministerium**

wenn erkennbar werde, dass es machbare und messbare Verbesserungen für die Tiere bringe und glaubwürdig über dem gesetzlichen Standard liege. Das bedeute zwangsläufig, dass die Bundesregierung auch Stallumbauten fördern müsse.²⁵ Den Termin 2018 hielt der Verband für unrealistisch. Ebenso die Preisdifferenz von nur 20 Prozent im Vergleich zu konventioneller Ware, die der Minister den Medien gegenüber prognostiziert hatte. Fördermittel für Stallumbauten waren im Paket des Ministers nicht vorgesehen. Auch die *Süddeutsche Zeitung* kritisierte den Schnellschuss: »Der bisherige Entwurf des Gütesiegels, das Tierschutz in Schweineställen verbessern soll, liegt der Süddeutschen Zeitung und dem Bayerischen Rundfunk vor und liest sich, als würde man das Tier an die industrielle Haltung anpassen und nicht umgekehrt. Der Staat würde dem Papier nach eine Schweinemasthaltung belohnen, die kaum über geltende Gesetze hinausgeht.«²⁶

Politische Entwicklungen in Bundesländern

**Tierschutzplan
Niedersachsen ...**

Brandenburg hat seit April 2017 einen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten. Damit gibt es Landestierschutzbeauftragte in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Saarland, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In Niedersachsen haben die Fach-Arbeitsgruppen (AG) des Tierschutzplans, der für den Zeitraum 2011 bis 2018 ange- setzt war, ihren Zeitplan weitgehend eingehalten. Die AG Legehennen überarbeitete 2017 noch die »Empfehlungen zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen«. Im Mai 2017 publizierte das Ministerium eine Zusammenfassung der eingeleiteten Maßnahmen.²⁷ Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich auf seiner Pressekonferenz am 5. September 2017 hochofreut über das Erreichte. Niedersachsen habe gemeinsam mit den Landwirten bundesweit Pionierarbeit geleistet, die eine Blaupause und Grundlage für eine notwendige nationale Nutztierstrategie sei. Über einen Fonds für Tierschutz werden in Niedersachsen unter anderem Landwirte honoriert, die Schweine mit Ringelschwänzen halten (Ringelschwanzprämie: fünf Euro pro Tier). Seit August 2017 erhalten Landwirte, die ihre Sauen ohne Kastenstände halten, auf Antrag eine Tierwohlprämie von 150 Euro pro Sau. Legehennen die Schnäbel zu kupieren, ist in Niedersachsen seit Januar 2017 verboten. An niedersächsischen Schlachthöfen ist es seit 2014 gängige Praxis, die Fußballen der Masthühner zu untersuchen, um Rückschlüsse auf die Qualität der Tierhaltung ziehen zu können. Ab 2018 plant das Land eine Tierschutzprämie für weidende Kühe, Schafe und Ziegen.²⁸ Ob und in welcher Form der Tierschutzplan weiter fortgeführt wird, war aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen in Niedersachsen im Oktober 2017 noch nicht abzusehen.

**... Blaupause für
eine nationale
Nutztierstrategie?**

Entwicklungen bei einzelnen Tierarten

Legehennen

Beendigung des Kükentötens

Das millionenfache Kükentöten ist nicht beendet, obwohl Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt das Ende für 2017 angekündigt hatte. Jährlich werden rund 44 Millionen männliche Küken von Legerassen an ihrem ersten Lebenstag getötet, weil sie keine Eier legen und die Mast sich aufgrund der spezialisierten Zuchtlinien nicht lohnt. Im Sinne des Staatsziels Tierschutz und im Sinne des Tierschutzgesetzes dürften diese Küken nicht vernichtet werden.

**Alternativen
zum Kükentöten**

Die Verbraucherzentrale NRW stellt auf ihrer Internetseite verschiedene Initiativen vor, die sich aktuell darum bemühen, das Töten der Eintagsküken zu vermeiden.²⁹ So vermarkten die Bruderhahninitiative Deutschland³⁰ und das Haehnlein-Projekt³¹ Bioprodukte von männlichen Hühnern von Legerassen, die eine Zeit lang gemästet wurden. Ein Preisaufschlag je Ei dient dazu, die Mehrkosten aufzufangen. Im konventionellen Bereich verkaufen REWE und Penny Hühnereier unter der Bezeichnung Spitz & Bube (REWE) bzw. Herz-Bube (Pen- ny) mit dem Hinweis, dass die männlichen Küken der Legerasse aufgezogen werden.³² Die Mehrkosten der Aufzucht werden auch hier durch einen höheren Eierpreis kompensiert. Dies

ist ein wichtiger erster Schritt und es ist erfreulich, dass der Handel mitzieht und dass die Kunden das ethische Anliegen des Tierschutzes unterstützen. Allerdings werden bei diesen Programmen nach wie vor Hennen aus Hochleistungslinien eingesetzt, die unter zuchtbedingten Problemen leiden

Aus Sicht des Tierschutzes ist der Einsatz von Zweinutzungshühnern anzustreben, denn damit würden auch die zuchtbedingten Tierschutzprobleme bei Legehennen und Masthühnern gelöst. Verschiedene Ansätze, Zweinutzungslinien in der konventionellen Hühnerzucht einzuführen, wurden 2017 fortgeführt.³³ Ein Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung der ökologischen Hühnerzucht startete mit Unterstützung des BMEL im Januar 2017. Daran beteiligt sind die Verbände Bioland, Demeter, deren 2015 gemeinsam gegründete Ökologische Tierzucht gGmbH (ÖTZ) und die Hochschule Eberswalde.³⁴ Die ÖTZ hat es sich zum Ziel gesetzt, eigene Strukturen für eine ökologische Tierzucht zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt zunächst darauf, eigene Zuchtstrukturen für ein Ökohuhn von morgen aufzubauen, das an Haltungs- und Fütterungsbedingungen der ökologischen Landwirtschaft besser angepasst ist als die hochleistenden Hennen von heute. Im besten Fall könnten mit einem Tiertyp beide Produktionsrichtungen (Eier und Fleisch = Zweinutzung) erreicht und so das Kükentöten beendet werden.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt setzt vor allem auf technische Verfahren zur frühzeitigen Geschlechtererkennung im Ei.³⁵ So unterstützt das BMEL die Universität Leipzig, die Technische Universität Dresden und die Firma EVONTA Technology, die einen Gerätetyp zur spektroskopischen Geschlechtererkennung im Ei entwickeln. 72 Stunden nach dem Bebrütungsbeginn können die Forscher anhand der Lichtstreuung an den Chromosomen erkennen, ob sich in einem Ei ein männliches oder ein weibliches Küken entwickelt.³⁶ Zu diesem Zeitpunkt kann man noch ausschließen, dass der Embryo Leiden empfindet. Diese Technik wird nach Auskunft von Mitarbeitern der Firma EVONTA frühestens 2019 serienreif sein.³⁷

Im Juli 2017 stellte die Uni Leipzig gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und REWE ein endokrinologisches Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor. REWE hat dafür ein Joint Venture mit einer holländischen Technologiefirma gegründet (SELEGGT).³⁸ Das Verfahren soll ebenfalls 2019 serienreif sein. Die Beprobung erfolgt hier zwischen dem achten und zehnten Bruttag. Aus der Allantoisflüssigkeit des Embryos wird mit Hilfe einer Kanüle eine Probe entnommen und auf ein Geschlechtshormon untersucht. Das Geschlecht ließe sich daraufhin mit 95 prozentiger Genauigkeit feststellen. Hühnerküken schlüpfen nach 21 Tagen. Man geht davon aus, dass die Embryonen ab dem zehnten Tag der Bebrütung schmerzempfindlich sind.³⁹ Aus Tierschutzsicht ist das endokrinologische Verfahren daher abzulehnen.

Urteil OVG Münster: Revision zugelassen

Am 3. Januar 2017 wurde bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig am 20. Dezember 2016 die Revisionen gegen das Kükenurteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster zugelassen hat.⁴⁰ Das OVG hatte im Frühjahr 2016 in zweiter Instanz entschieden, das Kükentöten verstoße nicht gegen das Tierschutzgesetz und eine Revision ausgeschlossen.⁴¹ Die betroffenen Landkreise Gütersloh und Paderborn hatten gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt. In dem Rechtsstreit geht es darum, ob ein Erlass aus dem Jahr 2013 rechtmäßig ist, mit dem das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium unter Johannes Remmel (Bündnis90/Die Grünen) die Aufsichtsbehörden angewiesen hatte, den Brütereien die Kükentötung zu verbieten. Die Brütereien gingen dagegen gerichtlich vor und bekamen in zwei Instanzen Recht. Nun wird das Thema vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig erneut verhandelt. Die Entscheidung lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Schweine

Haßleben: Genehmigung aufgehoben

Am 16. Oktober 2017 hat das Verwaltungsgericht Potsdam die Genehmigung für die mit circa 37.000 Tierplätzen in Haßleben (Uckermark/Brandenburg) geplante Schweinemast-

Tierschutz fordert Einsatz von Zweinutzungshühnern ...

... Minister Schmidt setzt auf technische Lösungen

Endokrinologische Geschlechtsbestimmung: Aus Tierschutzsicht abzulehnen

Kükentöten vor Gericht

**Erfolg in Haßleben:
Engagement
der Zivilgesellschaft
lohnt sich**

anlage aufgehoben. Die Berufung wurde nicht zugelassen. Der Investor kündigte dennoch an, er wolle gegen das Gerichtsurteil vorgehen. Verhandelt hatte das Verwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit des Genehmigungsbescheids des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (früher LUGV) vom 20. Juni 2013. Die klagenden Verbände (NABU und BUND Brandenburg sowie der Deutsche Tierschutzbund) hatten viele gewichtige Argumente des Natur-, Tier- und Umweltschutzes vorgetragen. Dem Gericht genügte jedoch die formale Feststellung, es läge kein entsprechender Bebauungsplan vor und die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend beteiligt worden. Ursprünglich hatte der Investor sogar geplant, die Anlage mit 85.000 Mastplätzen in Betrieb zu nehmen. 14 Jahre lang waren die Verbände gemeinsam mit der örtlichen Bürgerinitiative gegen die Planung Sturm gelaufen.⁴² Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz begrüßten die klagenden Verbände das Urteil als großen Erfolg.⁴³ Die Bürgerinitiative Kontra Industrieschwein ermutigte alle aktiven Bürgerinitiativen, nicht aufzugeben. Das Beispiel Haßleben zeigt, wie erfolgreich hartnäckiges gemeinsames Engagement sein kann.

Sauenhaltung

**Gericht räumt
Sauen im Kastenstand
mehr Platz ein**

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)⁴⁴ schreibt vor, dass Sauen mindestens ab vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem Geburtstermin der Ferkel in Gruppen gehalten werden müssen. Mindestens neun Wochen pro Abferkelzyklus – und damit nahezu die Hälfte des Jahres – verbringen die Tiere jedoch im Kastenstand. Sie können darin nicht gehen und sich nicht umdrehen, nur hinlegen und wieder aufstehen. Paragraph 24 der TierSchNutztV gibt vor, wie Kastenstände beschaffen sein müssen.⁴⁵ Am 8. November 2016 hatte das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Haltung von Schweinen in Kastenständen (»Magdeburger Urteil«⁴⁶) für rechtskräftig erklärt und dabei ausdrücklich bekräftigt: »Die Möglichkeit jedes Schweins, sich in einem Kastenstand hinzulegen und in Seitenlage die Gliedmaßen auszustrecken, muss jederzeit ungehindert gegeben sein und darf nicht auf eine Seite beschränkt werden.«⁴⁷ In seiner Pressemeldung betont das Gericht, dass es jedem Schwein entsprechend seiner Größe möglich sein müsse, jederzeit ungehindert in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen zu ruhen.⁴⁸

**Vertagt im Bundesrat:
Tiergerechte Lösungen
für Sauenhaltung**

Am 19. Januar 2017 baten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder das BMEL, zeitnah einen konkreten Vorschlag zur Änderung der TierSchNutztV hinsichtlich der Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum) und zur Ausgestaltung wirtschaftlich tragfähiger und tiergerechter Lösungen für die Sauenhaltung in der Übergangsphase zu erarbeiten. Eine länderoffene Arbeitsgruppe sollte konkrete Vorschläge erarbeiten.⁴⁹ Auf der Agrarministerkonferenz am 13. März baten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die AG, die Beratungen gemeinsam mit dem Bund zügig abzuschließen und den Bund, die entsprechende Änderung der TierSchNutztV unverzüglich auf den Weg zu bringen sowie Lösungen für den Abferkelbereich vorzuschlagen, um Planungssicherheit bei Neu- und Umbauten für die Betriebe herzustellen. Im September wollte Niedersachsen einen Entschließungsantrag zur Änderung der TierSchNutztV bezüglich der Sauenhaltung in den Bundesrat einzubringen, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Auf der AMK am 29. September 2017 wurde das Thema wegen der bevorstehenden Landtagswahl in Niedersachsen vertagt.⁵⁰

Normenkontrollklage Schweinehaltung

**Schweinehaltung:
Bald ein Fall für
das Bundes-
verfassungsgericht**

Am 26. September 2017 beschloss der Berliner Senat, die bundesrechtlichen Vorschriften zur Haltung von Schweinen in Form einer abstrakten Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Der Vorstoß zielt vor allem auf ein ungenügendes Platzangebot, das Fehlen separater Liegeplätze und unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten ab, heißt es in den Medien.⁵¹ Der Deutsche Tierschutzbund begrüßte die angekündigte Normenkontrollklage als wichtigen Schritt, um endlich zu klären, in welchem Widerspruch die praktizierte konventionelle Schweinehaltung zum Tierschutzgesetz und dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz steht. Er appellierte jedoch zugleich an Bund und Länder, nicht abzuwarten, bis das Verfahren abgeschlossen ist, sondern rasch zu handeln und bei-

spielsweise die angekündigte Nutztierstrategie auf den Weg zu bringen.⁵² Auch ein im Mai 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten, das Greenpeace in Auftrag gegeben hatte, kam zu dem Schluss, dass die Haltungsbedingungen für Schweine gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Da der Tierschutz auch im Grundgesetz verankert ist, sieht Greenpeace sogar einen Bruch der Verfassung.⁵³

Ferkelkastration

Ab 1. Januar 2019 dürfen männliche Ferkel in der EU nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen aktuell drei Verfahren zur Verfügung: Die Junggebermast ohne Eingriff am Tier, die Impfung gegen Ebergeruch und die Kastration unter Vollnarkose mit Schmerzmittelgabe. Diese Verfahren, die die Bundesregierung auch in ihrem Ende 2016 erschienenen *Bericht zum Entwicklungsstand alternativer Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration*⁵⁴ benennt, existieren seit Jahren. Sie sind tierschutzgerecht. Dennoch forderten Vertreter aus Erzeuger- und Beratungsorganisationen, der genossenschaftlichen Vieh- und Fleischvermarktung sowie der bundesweit tätigen Schlachtunternehmen den Bundeslandwirtschaftsminister im März 2017 auf, sich für einen vierten Weg stark zu machen: die Kastration von Ferkeln unter Lokalanästhesie (»Herriedener Erklärung«).⁵⁵ Für diese Methode setzt die Branche sich ein, weil Landwirte eine Lokalanästhesie – unter bestimmten Voraussetzungen – selbst durchführen dürfen (TierSchG § 5 Absatz 1) und damit Kosten sparen würden.

Aus Tierschutzsicht ist die Lokalanästhesie abzulehnen.⁵⁶ Die Voraussetzungen, die das Tierschutzgesetz verlangt, sind bisher auch nicht gegeben. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Kastrationsschmerz durch eine Lokalanästhesie zwar gesenkt, aber nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Die Injektion des Lokalanästhetikums löst bei den Ferkeln außerdem zusätzlich Schmerzen und Stress aus. Abgesehen davon ist für diese Indikation noch gar kein wirksames Medikament zugelassen. Weiterhin ist es fraglich, ob ein Landwirt diese anspruchsvolle Injektion überhaupt fachgerecht durchführen kann. Eine Fehlinjektion würde dem Ferkel unter Umständen erhebliche Schmerzen verursachen. Sie kann sogar schlimme, womöglich tödliche Folgen haben.

Dennoch versprach Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf einer Veranstaltung des neu gegründeten Verbandes Rind und Schwein, er werde sich für die Möglichkeit der Lokalanästhesie beim Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration einsetzen.⁵⁷ Sowohl die Bundestierärztekammer als auch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz und die Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft äußerten öffentlich ihre ablehnende Haltung.⁵⁸ Sechs Tierschutzorganisationen appellierten am 25. Oktober 2017 an die Bundesregierung, bei der Wahl der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht den falschen Weg einzuschlagen. Die örtliche Betäubung sei keine Lösung im Sinne der Tiere.⁵⁹

Projekt Strat-E-Ger

Der Grund dafür, dass die meisten männlichen Ferkel in Deutschland innerhalb ihrer ersten Lebensstage – in der Regel ohne Betäubung – kastriert werden, liegt darin, dass männliche Schweine mit zunehmendem Alter einen Ebergeruch entwickeln können. Ob Eber diesen Geruch entwickeln, ist sowohl genetisch als auch durch Fütterung und Haltung bestimmt. Etwa zwei Drittel der Deutschen können den Ebergeruch wahrnehmen und empfinden ihn als unangenehm. In dem Verbundprojekt »Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger)« haben die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, die Georg-August-Universität Göttingen, der Schweinezuchtverband Baden-Württemberg, die Tönnies Holding GmbH & Co KG, die Vion GmbH, der Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch (BVN), die Firma NH DyeAGNOSTICS und die Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung eG (GFS Ascheberg) nach Alternativen zur Vermeidung von Ebergeruch gesucht. Das Projekt wurde vom BMEL gefordert. Es verfolgte zwei Lösungsansätze: Die Reduktion des Ebergeruchs durch gezielte Zucht und die Entwicklung und Optimierung eines neuen Verfahrens zur »humansensorischen Beurteilung« von Geruchsabweichungen. Speziell ausgewählte Prüfer wurden darin geschult, geruchsbelastetes Fleisch nach der Schlachtung objektiv und standardisiert zu identifizieren.

Betäubungslose Ferkelkastration: Praxis-taugliche und tierschutz-konforme Alternativen existieren bereits

Die von Minister und Bauernverband bevorzugte Lokalanästhesie ...

... keine Lösung aus Sicht des Tierschutzes

Projekt ermöglicht Einstieg in die Ebermast

Im August 2017 teilte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit, das Projekt sei erfolgreich abgeschlossen. Der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration und der Einstieg in die Ebermast werden 2019 kommen.⁶⁰

Projekt LABEL-FIT

Bestehende Ställe ...

Die große Mehrzahl der bestehenden Schweineställe ist auf hohe Wirtschaftlichkeit und Stallhygiene optimiert. Um in diesen Ställen mehr Tierschutz zu erreichen, müssten die Buchten wenigstens in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt werden und die Tiere müssten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Dies in bestehenden Ställen umzusetzen, ist eine große Herausforderung. Das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (LSZ), die Universität Hohenheim (Verfahrenstechnik der Tierhaltungssysteme), das Friedrich-Loeffler-Institut (Institut für Tierschutz und Tierhaltung), der Deutsche Tierschutzbund und die VION GmbH starteten daher gemeinsam das Projekt LABEL-FIT (»Schweinehaltung fit für das Tierschutz-Label: Integrierte Entwicklung von Haltungs- und Verfahrenstechnik zur Transformation konventioneller Ställe«).⁶¹ In Teilprojekten wird untersucht, wie verfahrenssichere Komfortliegebereiche für die Schweine eingerichtet werden können. Außerdem werden neuartige, durch Geruchszusätze attraktivere Beschäftigungsmaterialien entwickelt und getestet. Zusätzlich wird geprüft, mit welchen technischen Verfahren Schweinen auch in Ställen mit Flüssigentmischung (Gülle) Einstreu angeboten werden kann. Gradmesser für die Projektentwicklungen ist die Frage, ob es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, auf das Schwanzkupieren zu verzichten. Das Ziel des Projekts ist es, Schweinehaltern Handlungs- und Entscheidungshilfen für eine Transformation ihrer bestehenden Ställe zu mehr Tierschutz anzubieten und die gesellschaftliche Akzeptanz der Schweinehaltung zu verbessern. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre. Finanziert wird LABEL-FIT durch die BLE im Rahmen der Innovationsförderung.⁶²

... tiergerechter gestalten

Tiertransporte

Anzahl der Tiertransporte stark gestiegen ...

Die Anzahl der Tiertransporte insbesondere in Drittländer ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Anzahl der Rindertransporte in einzelne Länder hat sich gar verzehnfacht. Zudem sind die durchschnittlichen Transportzeiten extrem hoch: Dies ist der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen zu entnehmen.⁶³ Mehr als 27 Stunden für Schweinetransporte nach Serbien oder 68 Stunden für Rindertransporte in die Türkei bedeuten absolute Qual für die Tiere. Hinzu kommen oft unerträgliche Enge, Hitze oder Kälte, Durst und verletzungsbedingte Schmerzen. Tierschutzverbände fordern, die zulässigen Transportzeiten zu begrenzen und bessere Transportbedingungen sicherstellen – mit strengeren, engmaschigeren Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen. Langfristig sollte nur noch Fleisch bzw. Zuchtmaterial transportiert werden. Die europäische Dachorganisation Eurogroup for Animals hat mit der Kampagne #StopTheTrucks auf die Situation der Tiere während Langstreckentransporten aufmerksam gemacht. Mehr als eine Million Europäer unterstützten die Aktion mit ihrer Unterschrift. Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, nahm die Unterschriften am 21. September 2017 entgegen. Er versprach, die Zustände bei Lebendtiertransporten höher auf die Agenda zu setzen. Eine neu eingesetzte Untergruppe der EU-Tierschutzplattform solle das derzeitige System sowie die Regeln für den Langstreckentiertransport konkretisieren und eine langfristige Strategie zum Ersatz der Transporte erarbeiten, so der zuständige EU-Kommissar.⁶⁴

... Widerstand in der Bevölkerung wächst

Schlachtung trächtiger Tiere

Seit dem 1. September 2017 ist es verboten, ein Säugetier (ausgenommen Schafe und Ziegen), das sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befindet, zum Zweck der Schlachtung abzugeben. Das Verbot gilt nicht, wenn die Tötung eines solchen Tieres nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben oder angeordnet worden ist. Es gilt im Einzelfall auch dann nicht, wenn die Tötung nach tierärztlicher Indikation geboten ist und »überwiegende Gründe des Tierschutzes einer Abgabe zur Schlachtung nicht entgegenstehen«.⁶⁵ Der Bundestag

hat die entsprechende Änderung des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (TierErzHa-VerbG) auf Antrag der Koalitionsfraktionen (CDU und SPD)⁶⁶ am 18. Mai 2017 beschlossen. Der Bundesrat hat am 2. Juni 2017 zugestimmt.⁶⁷ Auch wenn die Entscheidung grundsätzlich zu begrüßen ist, dürften nicht einzelne Tierarten allein aus wirtschaftlichen Gründen von diesem Verbot ausgenommen werden. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der Trächtigkeitsuntersuchung bei Schafen und Ziegen sowie die Ausbildung von Tierärzten auf diesem Gebiet verbessert werden. Dass Tötungen im Seuchenfall, Schlachtungen aufgrund einer tierärztlichen Indikation sowie Hausschlachtungen von dem Verbot ausgenommen wurden, ist aus Tierschutzsicht ebenfalls nicht zu verstehen: Hochträchtige Tiere sollten immer tierschutzkonform euthanasiert werden.⁶⁸

**Schlachtverbot
für trächtige Tiere –
mit Ausnahmen**

Die Zivilgesellschaft engagiert sich

Obwohl es schwer ist, die notwendige politische Unterstützung für den Tierschutz zu erhalten: Der gesellschaftliche Trend hin zu einem sensibleren Umgang mit Tieren ist nicht mehr aufzuhalten.

Wir haben es satt

Mit beeindruckendem Engagement beteiligten sich Zehntausende Bürger an verschiedenen Aktionen, zu denen ein breites Bündnis von Verbänden unter dem Motto »Wir haben es satt – Bauernhöfe statt Agrarindustrie« aufgerufen hatte: Darunter die Großdemonstration am 16. Januar 2017 in Berlin und die Aktionstour gegen Konzernmacht, Landraub und Tierfabriken, die am 9. September 2017 in König Wusterhausen endete – mit dem Protest gegen die geplante Erweiterung des dortigen Schlachthofs. 240.000 Hühner will das Unternehmen Wiesenhof dort zukünftig pro Tag schlachten.⁶⁹

**Anhaltender und
vielfältiger Protest**

Plattform der Verbände

30 Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Entwicklungspolitik haben in einem gemeinsamen Positionspapier die Politik dazu aufgerufen, die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) grundsätzlich zu reformieren und bereits gefasste Reformen in Deutschland noch 2017 umzusetzen. Sie wollen die umfangreichen Fördergelder der EU ebenso wie die europäische Marktordnung und das Fachrecht dafür einsetzen, den landwirtschaftlichen Betrieben durch die strikte Berücksichtigung von Umwelt- und Tierschutz wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Konkret schlagen die Verbände vor, sämtliche Zahlungen der Agrarpolitik gezielt und ausschließlich für die gesellschaftlichen Leistungen der Landbewirtschaftler einzusetzen. Unter anderem fordern sie, die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten durch eine »einfache, abgestufte und verpflichtende Kennzeichnung« der Tierhaltungsverfahren in die Lage versetzt werden, den »Umbau der Tierhaltung« aktiv mitzutragen. Außerdem fordern sie, die EU solle ihre Umwelt- und Tierschutzstandards anheben und durchsetzen.⁷⁰

**Verbände fordern
tiefgreifende Reform
der GAP**

Aktionsbündnis »Artgerechtes München«

Wie schwer es selbst auf lokaler Ebene sein kann, Tierschutzstandards durchzusetzen, musste das vom Tollwood-Festival initiierte Bündnis »Artgerechtes München« erfahren. Nach zweijährigem Ringen um die Frage, wie der Einsatz von Biolebensmitteln auf Münchens Festen erhöht werden könnte, verabschiedete der Wirtschaftsausschuss der Stadt München am 19. September 2017 eine Beschlussvorlage der CSU zur »Anpassung der Bewertungssysteme beim Kriterium Ökologie für das Oktoberfest, die Auer Dulzen, das Stadtgründungsfest und den Christkindmarkt« mit einem gemeinsamen Änderungsantrag von CSU und SPD. Nur die Grünen stimmten gegen den Beschluss, der die Ausgangsbedingungen für die Erhöhung des Bioanteils auf Münchens Festen verschlechtert – und damit auch den Anteil von tierischen Erzeugnissen, die unter höheren Tierhaltungsstandards erzeugt wurden, verringert.⁷¹ Das Aktionsbündnis »Artgerechtes München« hatte im Vorfeld der Abstimmung energisch davor gewarnt, regionale konventionelle Produkte mit Bioprodukten gleichzusetzen. Denn

**Geringere
Tierschutzstandards
für das Oktoberfest**

obwohl konventionelle Produkte mit dem Siegel »Qualität aus Bayern« keine verbesserten Vorgaben im Hinblick auf die Tierhaltung beinhalten, können sie künftig mit »Ökopunkten« bei der Standvergabe punkten.⁷² Aus Protest gab Tollwood-Festival-Chefin Rita Rottenwallner den Umweltpreis zurück, den die Stadt München ihr 2007 verliehen hatte.

Tierschutz im Handel

QS-Initiative Tierwohl (Branchenlösung)

Das Konzept der Initiative Tierwohl (ITW), die von der Qualität und Sicherheit GmbH (QS) koordiniert wird, ist in der Vergangenheit vielfach kritisiert worden.⁷³ Nun hat das Bündnis aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel sich für den Zeitraum 2018 bis 2020 neue Ziele gesetzt.⁷⁴ Ab 2018 zahlt die ITW Landwirten, die bei der Geflügel- oder Schweinemast bestimmte Vorgaben einhalten, anstelle der bisherigen vier Cent pro Kilogramm Fleisch 6,25 Cent. Die Tiere erhalten dafür vor allem mehr Platz. Der Fonds, aus dem die Landwirte bezahlt werden, wurde durch erhöhte Entgelte des Lebensmitteleinzelhandels aufgestockt. Ab 2018 sollen die Verbraucher nun auch im Geschäft erkennen können, ob ein Stück unbehandeltes Geflügelfleisch von einem Betrieb stammt, der an der Initiative Tierwohl teilnimmt, oder nicht. Bei Schweinefleisch sollte das zunächst nicht der Fall sein. Das Bundeskartellamt hat die ITW allerdings aufgefordert, bis Ende 2018 ein Konzept vorzulegen, wie sie die Transparenz für die Verbraucher ab 2021 auch in diesem Bereich gewährleisten will. Da mit der ITW branchenübergreifend auch wettbewerbsrelevante Faktoren abgestimmt würden, müsse das Amt sicherstellen, dass der Verbraucher davon auch wirklich profitiere. Hierfür sei entscheidend, dass der Kunde in transparenter Art und Weise erkennen könne, welches Stück Fleisch nach welchen Tierwohlkriterien hergestellt wurde oder ob dies gerade nicht der Fall war.⁷⁵ Für den neuen Förderzeitraum (2018–2020) haben sich laut Auskunft der ITW 4.157 Betriebe mit mehr als 26 Millionen Schweinen angemeldet.⁷⁶

**Initiative Tierwohl
setzt sich neue Ziele**

**Bundeskartellamt fordert
mehr Transparenz**

»Für Mehr Tierschutz« – Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes

Mit Produkten von Masthühnern und Schweinen ist das Label »Für Mehr Tierschutz« seit 2013 auf dem Markt.⁷⁷ 2016 kamen Eier hinzu, und die erste Milch mit dem Tierschutzlabel ist seit Anfang 2017 im Handel erhältlich. Insgesamt 215 Betriebe waren im Oktober 2017 den Kriterien des zweistufigen Tierschutzlabels entsprechend zertifiziert: 40 dieser Betriebe halten Schweine (33 in der Premiumstufe, sieben in der Einstiegsstufe), 30 Betriebe halten Masthühner (Einstiegsstufe), 16 Betriebe Legehennen (13 Premiumstufe, drei Einstiegsstufe) und 129 Betriebe Milchkühe (58 Premiumstufe, 71 Einstiegsstufe). Sowohl im Einstiegs- als auch im Premiumbereich sind weitere Betriebe dabei, ihre Tierhaltung umzustellen. Die Unternehmensgruppen ALDI Nord und ALDI SÜD bieten seit September 2017 ausgewählte Milchprodukte mit dem Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« an. Alle Milchprodukte der regionalen Lidl-Eigenmarke »Ein gutes Stück Bayern« sind seit Oktober 2017 mit der Premiumstufe des Tierschutzlabels gekennzeichnet.

**»Für Mehr Tierschutz« –
auch ALDI und Lidl
machen mit**

Auch wenn die Marktdurchdringung insgesamt noch gering ist, bekennen sich immer mehr Handelsunternehmen zum Tierschutzlabel. Produkte mit dem Label »Für Mehr Tierschutz« waren 2017 bei folgenden Handelsunternehmen verfügbar: Citti, familia, EDEKA Minden-Hannover, EDEKA Nordbayern, EDEKA Südwest, Globus, Hit, Lidl, Kaufland, Markant, Metro C+C, Netto, NP Discount und real sowie bei ALDI Nord und ALDI SÜD. Langfristig streben der Deutsche Tierschutzbund und die niederländische Tierschutzorganisation De Dierenbescherming für ihre Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« und »Beter Leven« die gegenseitige Systemanerkennung an. Ein entsprechendes und vom niederländischen Wirtschaftsministerium gefördertes Projekt startete am 1. Oktober 2017. Die beiden Organisationen arbeiten in Tierschutzfragen schon lange in der europäischen Dachorganisation, der Eurogroup for Animals, zusammen.

Anmerkungen

- 1 Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen vom 6. April 2017, Nds. GVBl. 2017, 108.
- 2 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 29. März 2017: »Niedersachsen: Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine enttäuschend«.
- 3 Information des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 30. August 2017: »Aviäre Influenza/Geflügelpest«.
- 4 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 21. Februar 2017: »Vogelgrippe: Deutscher Tierschutzbund fordert Präventionsstrategie«.
- 5 Siehe beispielsweise »Zehn markante Ergebnisse der FORSA-Umfrage 2017« (<http://dialog-milch.de/forsa-umfrage-wie-sehen-die-deutschen-ihre-milchwirtschaft/>) und FORSA-Umfrage »Meinungen zur finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft« vom Januar 2017 (im Auftrag des NABU, siehe: www.nabu.de/downloads/170120-nabu-forsa-umfrage-landwirtschaft.pdf).
- 6 Deutschland wie es isst – Der BMEL-Ernährungsreport 2017. Berlin 2017 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf?__blob=publicationFile).
- 7 Spiegel Online vom 3. Januar 2017: »So isst Deutschland« (www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/ernaehrungsreport-2017-so-isst-deutschland-a-1128368.html).
- 8 Pressemeldung vebu (proveg international) vom 26. September 2017: »Am 1. Oktober ist Weltvegetariertag: Die Veggie-Bewegung wächst weiter«.
- 9 Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie: Fleischverbrauch und Fleischverzehr je Kopf der Bevölkerung (www.bvdf.de/in_zahlen/tab_05).
- 10 Rheinische Post vom 7. Februar 2017: »Fleischproduktion erreicht 2016 neuen Rekord«.
- 11 Top agrar vom 15. März 2017 – Agra Europe: »EU-Fleischexport 2016 auf Rekordniveau«.
- 12 2009 hatten sich die Mitgliedstaaten der EU im Vertrag von Lissabon dazu verpflichtet, bei der Politikgestaltung auch dem Tierschutz in vollem Umfang Rechnung zu tragen (www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/vertrag-von-lissabon).
- 13 Directorate General for Internal Policies – Policy Department C: Citizens’ Rights and Constitutional Affairs Petitions: Donald M. Broom: Animal Welfare in the European Union. Brussels 2017.
- 14 BMEL: Tierschutz in der EU: Plattform für Vernetzung und Austausch (www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/EU-Tierschutzplattform.html).
- 15 Pressemeldung der EU-Kommission vom 12. Mai 2017: »EU-Tierschutzplattform startet«.
- 16 CORRECTIV, 13. Juni 2017: Irrsinn der Agrarpolitik (<https://correctiv.org/recherchen/wirtschaft/artikel/2017/06/13/agrar-subventionen-massentierhaltung-ammoniak-nitrat>).
- 17 Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung – Gutachten Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Berlin 2015.
- 18 Kompetenzkreis Tierwohl beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Eine Frage der Haltung. Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl. Berlin 2016.
- 19 Tierschutzplan Niedersachsen. Hannover 2011.
- 20 Bundesrats-Drucksache 779/16.
- 21 BMEL-Pressemeldung vom 29. Juni 2017: »Bundesminister Schmidt stellt Nutztierhaltungsstrategie vor«.
- 22 Kommentar des Deutschen Tierschutzbundes vom 29. Juni 2017 für die Medien: »Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat heute seine nationale Nutztierstrategie öffentlich gemacht.«
- 23 Internetseite des BMEL: »Die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung- und Landwirtschaft (BMEL) versteht sich als Gemeinschaftswerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – und als laufender Prozess. Leitprinzip ist die »verbindliche Freiwilligkeit«, mit der zunächst auf die Eigeninitiative der Wirtschaft gesetzt wird. Führt das Engagement der Wirtschaft nicht zu den notwendigen Verbesserungen, kann aber auch eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich sein.« (www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl_node.html).
- 24 Internetseite des BMEL: Das staatliche Tierwohllabel: Kriterien und Anforderungen (4. Mai 2017).
- 25 Neue Osnabrücker Zeitung vom 13. April 2017: »Tierwohllabel: Kritik von Tierschutzbund und SPD«.
- 26 Süddeutsche Zeitung vom 4. April 2017: »Täuschung mit staatlichem Gütesiegel«.
- 27 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Tierschutzplan Niedersachsen – Zusammenfassende Auflistung und Bewertung der Aufgaben, die der Tierschutzplan bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Arbeitsauftrag vorgibt. Hannover 2017.
- 28 Pressekonferenz zur Bilanz des Tierschutzplans Niedersachsen vom 6. September 2017.
- 29 Verbraucherzentrale NRW: Tötung von Eintagsküken – Diese Alternativen gibt es (www.verbraucherzentrale.nrw/toetung-von-eintagskueken).
- 30 www.bruderhahn.de.
- 31 www.bio-haehnlein.de/das-haehnlein-konzept.
- 32 www.proplanet-label.com/produkte/food/eier.
- 33 H. Betz: Der Druck nimmt zu – Politik und Wirtschaft weichen (noch) aus. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 233.
- 34 Pressemitteilung Ökologische Tierzucht (ÖTZ) vom 20. Januar 2017: »Neues Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung der ökologischen Hühnerzucht gestartet«.
- 35 BMEL: Alternativen zum Töten männlicher Küken (www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html).
- 36 Pressemeldung der Technischen Universität Dresden vom 29. März 2016: »Hahn oder Henne – Wer liegt im Ei? Eine Frage, die über ein zweifelhaftes kurzes Leben entscheidet«.
- 37 ZEIT online vom 3. August 2016: »Küken werden auch nach 2017 noch geschreddert«.
- 38 Pressemitteilung Animal Health Online (AHO) vom 6. Juli 2017: »SELEGGT Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei per endokrinologischem Test«.
- 39 Wissenschaftliche Dienste Bundestag: Zum Schmerzempfinden von Hühnerembryonen. Berlin 2017.
- 40 Beschluss des 3. Senats vom 20. Dezember 2016 – BVerwG 3 B 38.16 (www.bverwge.de/entscheidungen/pdf/201216B3B38.16.o.pdf), siehe unter anderem RP online vom 7. Januar 2017: »Bundesverwaltungsgericht Urteil zum Kükenshreddern wird doch neu verhandelt«.
- 41 OVG Nordrhein-Westfalen, 20. Mai 2016 – 20 A 488/15.

- 42 H. Betz: Schritt für Schritt mehr Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 209, und zuletzt: H. Betz (siehe Anm. 33), S. 235.
- 43 Gemeinsame Pressemitteilung von NABU Brandenburg, BUND Brandenburg, Deutscher Tierschutzverband und Bürgerinitiative Kontra Industrieschwein Haßleben vom 17. Oktober 2017: »Verwaltungsgericht Potsdam hebt Genehmigung für die Schweinemastanlage Haßleben auf« (https://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg/pm_ha_leben.pdf).
- 44 Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzTV), Abschnitt 5 - Anforderungen an das Halten von Schweinen (www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/TierSchNutzTV.pdf).
- 45 Die TierSchNutzTV Paragraf 24 (Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Jungsauen und Sauen) gibt vor: »[...] Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass 1. die Schweine sich nicht verletzen können und 2. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.«
- 46 OVG Magdeburg 3 L 386/14 – Urteil vom 24. November 2015.
- 47 Bundesverwaltungsgericht Beschluss BVerwG 3 B 11.16, OVG 3 L 386/14.
- 48 Pressemeldung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 97/2016 (BVerwG 3 B 11.16) vom 23. November 2016: »Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Haltung von Schweinen in Kastenständen rechtskräftig«.
- 49 Protokoll der Amtschefkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin (www.agrarministerkonferenz.de/documents/Protokoll_ACK_2017_gesamt.pdf).
- 50 Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 29. September 2017 in Lüneburg.
- 51 Top agrar online vom 27. September 2017: »Berlin reicht Klage gegen Schweinehaltungsbedingungen ein«.
- 52 Kommentar des Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes vom 26. September 2017: »Bundesverfassungsgericht soll Vorschriften zur Schweinehaltung überprüfen«.
- 53 Pressemitteilung von Greenpeace am 3. Mai 2017: »Rechtsgutachten zur konventionellen Schweinemast – Haltungsregeln für Mastschweine verstoßen gegen Tierschutzgesetz und Verfassung«.
- 54 Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes.
- 55 www.fleischwirtschaft.de 15. März 2017: »Ferkelkastration – Den vierten Weg ebnen« und top agrar vom 27. März 2017: Kastration: »Branche fordert ›4. Weg«.
- 56 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 27. Juni 2017: »Ferkelkastration mit Lokalanästhesie tierschutzwidrig«.
- 57 Agrarheute vom 18. Mai 2017: »Ferkelkastration: Schmidt will lokale Betäubung durchsetzen«.
- 58 Pressemitteilungen der Bundestierärztekammer vom 07. Juni 2017: »btk – Anästhesie gehört nicht in Laienhand – Kritik an vierter Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration«. – TVT-Presseinformation vom 26. Juni 2017: »Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz lehnt Lokalanästhesie als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration ab – Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch ist aus Sicht des Tierschutzes die beste Alternative«. – Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft vom 28. Juni 2017: »Ferkelkastration – warum der 4te Weg ein Irrweg ist«.
- 59 Gemeinsame Pressemeldung der Verbände der Tierschutzorganisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Deutscher Tierschutzbund, PROVIEH und VIER PFOTEN vom 25. Oktober 2017: »Kein Murks zum Ende der betäubungslosen Ferkelkastration – Die Kastration mit örtlicher Betäubung geht zu Lasten der Tiere«.
- 60 Internetseite der BLE: »Kein geruchsbelastetes Eberfleisch in der Verkaufstheke – Der Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration und der Einstieg in die Ebermast wird 2019 kommen«. – agrarheute vom 24. August 2017: »Ebergeruch – BLE: ›Sicheres Verfahren zum Feststellen von Ebergeruch«.
- 61 Pressemitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (Institut für Tierschutz und Tierhaltung (ITT)) vom 15. Januar 2017: »Forschungsprojekt LABEL-FIT, Laufzeit: 15.01.2017–14.01.2020«.
- 62 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 23. Mai 2017: »Schweinställe fit für die Zukunft machen«.
- 63 Antwort der Bundesregierung vom 10. Mai 2017 auf die schriftliche Frage Nr. 05/008 von Friedrich Ostendorf vom 3. Mai 2017: »Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erwartete Tiertransportdauer bei Exporten von Nutztieren aus Deutschland, wie sie in der Datenbank Trade Control and Expert System (TRACES) erfasst wird, in den Jahren 2013 und 2016 entwickelt, und wie lang haben die Transporte tatsächlich gedauert (bitte angeben für die drei wichtigsten Bestimmungsländer je innerhalb und außerhalb der EU je für die Tierarten Rinder, Schweine, Schafe)?«.
- 64 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 22. September 2017: »#StopTheTrucks – Übergabe von mehr als einer Million Unterschriften gegen Tiertransporte – EU-Kommission will das Thema verstärkt angehen«.
- 65 »Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG).
- 66 Deutscher Bundestag Drucksache 18/12085, 18. Wahlperiode, 25.04.2017: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung füttermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften.
- 67 BMEL: »Schlachten hochträchtiger Tiere verboten« (www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/schlachten-traechtiger-tiere.html).
- 68 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 1. Juni 2017: »Gesetz zur Schlachtung trächtiger Tiere und zu Pelzfarmen – Gesetzentwurf passiert Bundesrat, Deutscher Tierschutzbund erkennt ersten Schritt, mahnt aber zur Nachbesserung«.
- 69 www.wir-haben-es-satt.de/start/home/presse/pressemitteilungen.

- 70 Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz: Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen – Ziele für die GAP-Reform nach 2020 und Schritte des Übergangs in Deutschland 2017/2018 (März 2017).
- 71 Aktionsbündnis artgerechtes München, Pressemitteilung vom 13. September 2017: »Bremse für Bio auf Münchens Festen: Bio auf Oktoberfest & Co droht dreifache Rolle rückwärts« und vom 19. September 2017: »Bio auf Münchens Festen ausgebremst: Mit bayerischer Massentierhaltung kann man jetzt die entscheidenden Punkte bekommen«.
- 72 Rita Rottenwallner und das Tollwood-Team: Offener Brief an den 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Josef Schmid (www.artgerechtes-muenchen.de/home/offener-brief).
- 73 Betz (siehe Anm. 33), S. 235 – Süddeutsche Zeitung vom 4. April 2017: »Tierschutz – Täuschung mit staatlichem Gütesiegel« und vom 5. April 2017: »Initiative Tierwohl – Tierschutz als Marketing-Strategie«.
- 74 ITW-Pressemeldungen vom 5. Januar 2017: »Zukunft der Initiative Tierwohl bis 2020 gesichert« und vom 25. Juli 2017: »Initiative Tierwohl veröffentlicht Details zum Programm 2018–2020«.
- 75 Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 28. September 2017: »Bundeskartellamt fordert mehr Verbrauchertransparenz bei der Initiative Tierwohl«.
- 76 ITW-Pressemeldung vom 16. Oktober 2017: »Ab 2018 deutlich mehr Teilnehmer an der Initiative Tierwohl«.
- 77 Informationen zum Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«: www.tierschutzlabel.info.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Fachkoordination und Fachpublikationen beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
 betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de